

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hilmar Lampert

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die aktuelle Rechtsprechung des VI. Zivilsenats des BGH zum Verkehrsrecht

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

Verteidigung in Verkehrsbußgeld- u. -strafsachen unter Beachtung der Auswirkungen a. d. Fahrerlaubnisrecht

VDVKA, Verband deutscher Verkehrsrechtsanwälte e.V.; 5 Stunden

Die Bedeutung des Sachverständigen-Gutachtens im vorgerichtlichen Verfahren

VUT Thüringen GbR, Püttlingen; 5 Stunden

Qualifizierungslehrgang: Unfallschadenabrechnung / Haftpflicht und Kasko / Wettbewerbsrecht im Autohaus

Innung des Kfz-Gewerbes Oberfranken, Hof; 5 Stunden

Kindsmisshandlung

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. März 2012

